

ANFRAGE von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Verwendung von Steuer- und Prämiegeldern im Abstimmungskampf

Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Rechtsformänderung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) vom 21. Mai wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals angewiesen, nicht in einem der Namenskomitees mit der entsprechenden Bezeichnung des Arbeitsortes - also KSW - aufzutreten. Wir gehen davon aus, dies gilt sowohl für das Pro- wie auch das Kontra-Komitee.

Nun sind einerseits erste Inserate des Pro-Komitees in der Zeitung erschienen, bei welchen die Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit entsprechender Arbeitsortsbezeichnung aufgetreten ist.

Im Weiteren haben die Unterzeichner der Anfrage Kenntnis davon, dass das KSW dem Pro-Komitee beim Sammeln von Spenden behilflich ist sowie «logistische Unterstützung» bietet.

Es stellen sich daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Regelungen gelten hinsichtlich eines Engagement einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Zürich (bspw. das KSW) bzw. deren Personal, in einem Abstimmungskampf, bei welchem die Anstalt selber direkt vom Abstimmungsausgang betroffen ist bzw. in einem direkten Interessenskonflikt dazu steht?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur einseitigen Unterstützung des Pro-Komitees «Fitte Spitäler» durch das KSW in Form von Hilfe bei der Spendensammlung und der logistischen Unterstützung des Pro-Komitees?
3. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun, dass Prämien- und Steuergelder (via DRG's) für einen Abstimmungskampf verwendet werden?

Andreas Daurù
Kathy Steiner
Markus Bischoff